

14.1 Aufstellungsbeschluss (gem. § 2 Abs. 1 BauGB)

Der Aufstellungsbeschluss erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 25.07.2016. Der Beschluss wurde am 15.09.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Aitrach, den 07.07.2017

.....
(T. Kellenberger, Bürgermeister)

14.2 Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit öffentlicher Unterrichtung sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung fand am 29.09.2016 statt (gem. § 3 Abs. 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 20.01.2017 bis 20.02.2017 (Billigungsbeschluss vom 19.12.2016; Entwurfsfassung vom 19.12.2016; Bekanntmachung am 12.01.2017) sowie in der Zeit vom 05.05.2017 bis 19.05.2017 (Billigungsbeschluss vom 24.04.2017; Entwurfsfassung vom 20.03.2017; Bekanntmachung am 27.04.2017) statt (gem. § 3 Abs. 2 BauGB). Die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden ausgelegt.

Aitrach, den 07.07.2017

.....
(T. Kellenberger, Bürgermeister)

14.3 Beteiligung der Behörden (gem. § 4 BauGB)

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen eines Termines am 29.01.2016 unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert (gem. § 4 Abs. 1 BauGB).

Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen eingeholt (gem. § 4 Abs. 2 BauGB). Sie wurden mit Schreiben vom 18.01.2016 (Entwurfsfassung vom 19.12.2016; Billigungsbeschluss vom 19.12.2016) sowie mit Schreiben vom 02.05.2017 (Entwurfsfassung vom 20.03.2017.; Billigungsbeschluss vom 24.04.2017) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Aitrach, den 07.07.2017

.....
(T. Kellenberger, Bürgermeister)

14.4 Satzungsbeschluss (gem. § 10 Abs. 1 BauGB)

Der Satzungsbeschluss erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2017 über die Entwurfsfassung vom 20.03.2017.

Aitrach, den 07.07.2017

.....
(T. Kellenberger, Bürgermeister)

14.5 Ausfertigung

Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplan "Storchengässle - Erweiterung" in der Fassung vom 20.03.2017 dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 26.06.2017 zu Grunde lag und dem Satzungsbeschluss entspricht.

Aitrach, den 07.07.2017

.....
(T. Kellenberger, Bürgermeister)

14.6 Bekanntmachung und In-Kraft-Treten (gem. § 10 Abs. 3 BauGB)

Der Satzungsbeschluss wurde am 20.07.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan "Storchengässle - Erweiterung" ist damit in Kraft getreten. Sie wird mit Begründung für jede Person zur Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Aitrach, den 20.07.2017

.....
(T. Kellenberger, Bürgermeister)

14.7 Zusammenfassende Erklärung (gem. § 10 Abs. 4 BauGB)

Dem Bebauungsplan "Storchengässle - Erweiterung" wurde eine zusammenfassende Erklärung beigefügt über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Aitrach, den 20.07.2017

.....
(T. Kellenberger, Bürgermeister)

Plan aufgestellt am: 05.12.2016

Plan geändert am: 19.12.2016

Plan geändert am: 20.03.2017

Planer:

.....

Büro Sieber, Lindau (B)

(i.A. M. Sc. F. Neubaur)

Die Planung ist nur zusammen mit Textteil und zeichnerischem Teil vollständig. Nur die versiegelten Originalausfertigungen tragen die Unterschrift des Planers. Der Text ist auf der Grundlage der jeweils aktuellen amtlichen Rechtschreibregeln erstellt.